

Gemeinde Grävenwiesbach



B E S C H L U S S

aus der 17. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 17.11.2022

öffentlicher Sitzungsteil

5.	Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren des Doppelhaushaltes 2023/2024 mit Satzungsänderungen a.) Gebühren für die Wasserversorgung b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung	VL-110/2022 1. Ergänzung
-----------	--	---

Beschluss:

a.) Gebühren für die Wasserversorgung

- Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebühreennachkalkulation 2021 sowie die Gebührevorkalkulationen der Jahre 2023 und 2024 – Wasserversorgung der Dornbach GmbH zur Kenntnis.
- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegende Gebühreennachkalkulation 2021 gemäß Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 05.04.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegenden Gebührevorkalkulationen der Jahre 2023 und 2024 in der jeweiligen Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 12.10.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung wie folgt:

	Kalkulation		Kalkulation		
	2023		2024		
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Grundgebühren					
- Qn 2,5/Q ₃ 4" (DN20: 3/4")	WZ/Jahr	72,00	77,04	72,00	77,04
- Qn 6/Q ₃ 10" (DN25: 1")	WZ/Jahr	99,08	106,02	99,08	106,02
- Qn 10/Q ₃ 16" (DN40: 1 1/2")	WZ/Jahr	243,08	260,10	243,08	260,10
- DN 50	WZ/Jahr	945,08	1.011,24	945,08	1.011,24
- DN 80	WZ/Jahr	1.152,00	1.232,64	1.152,00	1.232,64
- DN 100	WZ/Jahr	1.530,00	1.637,10	1.530,00	1.637,10
- DN 150	WZ/Jahr	1.890,00	2.022,30	1.890,00	2.022,30
- Verbundzähler DN 50	WZ/Jahr	1.935,08	2.070,54	1.935,08	2.070,54
- Verbundzähler DN 80	WZ/Jahr	2.385,08	2.552,04	2.385,08	2.552,04
- Verbundzähler DN 100	WZ/Jahr	2.970,00	3.177,90	2.970,00	3.177,90
- Verbundzähler DN 150	WZ/Jahr	3.600,00	3.852,00	3.600,00	3.852,00
2. Mengengebühr	m ³	4,30	4,60	4,30	4,60

Hierbei werden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt:

- Kalkulation 2023: Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2018: 19.900,60 Euro

	anteilige Kosten <u>über</u> deckung aus 2021:	21.299,89
Euro	Restbetrag der Kosten <u>unter</u> deckung aus 2019:	55.357,29 Euro
• Kalkulation 2024:	Restbetrag der Kosten <u>über</u> deckung aus 2021:	65.479,06 Euro
	anteilige Kosten <u>unter</u> deckung aus 2020:	47.326,86
Euro		

Die verbleibenden Restbeträge der Kostenüber- und -unterdeckungen werden auf Folgejahre vorgetragen. Die kalkulatorische Verzinsung wird mit 4,0% angesetzt.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse für den Doppelhaushalt 2023/2024 ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	2	Enthaltungen	--	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	----	------------	----	----------------	----

Beschluss:

b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung

- Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebühreennachkalkulation 2021 sowie die Gebührevorkalkulationen der Jahre 2023 und 2024 – Abwasserbeseitigung der Dornbach GmbH zur Kenntnis.
- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegende Gebühreennachkalkulation 2021 – Abwasserbeseitigung gemäß Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 04.04.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegenden Gebührevorkalkulationen – Abwasserbeseitigung der Jahre 2023 und 2024 in der jeweiligen Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 24./25.10.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung wie folgt:

	Kalkulation	Kalkulation
	2023	2024
	EUR	EUR
- Schmutzwassergebühr	4,60	4,60
- Abwassergebühr für geschlossene Gruben ¹⁾	24,57	24,57
- Niederschlagswassergebühr	0,89	0,89

Hierbei werden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt:

- Kalkulation 2023:
 - Schmutzwassergebühr:
 - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2020: 63.720,59 Euro
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 128.290,41 Euro
 - Abwassergebühr für geschlossene Gruben
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 8,02 Euro
 - Niederschlagswassergebühr
 - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2019: 50.274,18 Euro
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 9.282,15 Euro
- Kalkulation 2024:
 - Schmutzwassergebühr:
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 104.216,02 Euro
 - Abwassergebühr für geschlossene Gruben
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 13,05 Euro
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 6,03 Euro
 - Niederschlagswassergebühr
 - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2020: 25.106,02 Euro

- anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 9.989,31 Euro
4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse für den Doppelhaushalt 2023/2024 ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	2	Enthaltungen	--	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	----	------------	----	----------------	----

Beschluss:

c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührennachkalkulation 2021 – Abfallentsorgung der Dornbach GmbH sowie die Abfallgebührenkalkulationen für die Jahre 2023 und 2024 der PAW – Planungsbüro Abfallwirtschaft zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegende Gebührennachkalkulation 2021 – Abfallentsorgung gemäß Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 08./11.04.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegenden Abfallgebührenkalkulationen für die Jahre 2023 und 2024 in der jeweiligen Berichtsfassung der PAW – Planungsbüro Abfallwirtschaft vom 27.10.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung wie folgt:
 - Jährliche Grundgebühr Abfall basierend auf dem volumenlinearen Ansatz der Restmüllbehälter als Verteilungsmaßstab:

MGB	Grundgebühr Abfall 2023	Grundgebühr Abfall 2024
120 l	116,60 €	117,37 €
240 l	233,20 €	234,73 €
1.100 l	1.068,81 €	1.075,85 €

Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben:

MGB	Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2023	Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2024	Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2023	Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2024
120 l	4,34 €/Lrg.	5,08 €/Lrg.	6,58 €/Lrg.	6,14 €/Lrg.
240 l	8,22 €/Lrg.	9,63 €/Lrg.	12,78 €/Lrg.	11,86 €/Lrg.
1.100 l	35,91 €/Lrg	42,21 €/Lrg		

Die Anzahl der jährlich abzurechnenden Mindestleerungen bleibt unverändert.

	2023	2024
Gebühr für Tausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang	29,61 €/MGB	31,35 €/MGB
Stückpreis Restmüllsäcke	6,79 €	7,34 €

Hierbei werden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt:

- Kalkulation 2023: Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2018: 10.455,78 Euro
- Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2019: 43.343,04 Euro
- Biomüll: Kostenunterdeckung aus 2018: 6.171,55 Euro

- | | | | |
|---------------------|-----------|------------------------------|----------------|
| | Biomüll: | Kostenunterdeckung aus 2019: | 31.242,70 Euro |
| • Kalkulation 2024: | Restmüll: | Kostenüberdeckung aus 2020: | 62.287,02 Euro |
| | Biomüll: | Kostenunterdeckung aus 2020: | 30.830,10 Euro |
- 4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung 2023 mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
- 5. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung 2024 mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 und der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	1	Enthaltungen	--	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	----	------------	----	----------------	----